

## INTERNATIONALE LEHRGÄNGE FÜR ALPINMEDIZIN

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

*gültig für 2012*

Alle Lehrgänge sind von der Österreichischen Ärztekammer approbierte Diplomfortbildungsveranstaltungen und unterliegen daher den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

### 1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEILNEHMERGEBÜHREN

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Alpin- und Höhenmedizin oder der Deutschen Gesellschaft für Berg- und Expeditionsmedizin, und zwar Ärzte sowie Medizinstudenten im letzten Studienabschnitt.

Für alle Teilnehmer eines Lehrganges besteht eine einheitliche Lehrgangsgebühr. Allenfalls auf dem Stützpunkt anwesende Begleitpersonen von Teilnehmern sind vom gesamten Lehrgangsbetrieb ausgeschlossen, insbesondere von Seminaren und Vorträgen.

### 2. ALPINISTISCHE UND PHYSISCHE VORAUSSETZUNGEN

Ein Einstieg in die Ausbildung ist über jeden der drei Lehrgänge möglich. Alle alpinistischen Könnensstufen sind willkommen, also auch Anfänger, für die alpinistische Anfängergruppen gebildet werden.

Eine gute Gesundheit und die in der jeweiligen Kursbeschreibung spezifisch geforderten konditionellen Voraussetzungen gelten als absolut unverzichtbare Bedingung für jeden Teilnehmer. Sind diese Voraussetzungen bei einem Teilnehmer nicht gegeben, muss aus Sicherheitsgründen innerhalb der ersten beiden Lehrgangstage ein einvernehmlicher Abbruch der Teilnahme bei anteilsweiser Rückerstattung der Aufenthaltskosten in Erwägung gezogen werden.

### 3. ANWESENHEITSPFLICHT

Die aktive Teilnahme an sämtlichen Ausbildungsteilen eines Lehrganges ist verpflichtend. Die Anerkennung eines Lehrganges (ärztliche Fortbildungszertifikate) erfolgt nur bei *vollständiger* Anwesenheit des Teilnehmers an allen Lehrgangstagen und bei allen Programmpunkten. Zu spät anreisende oder frühzeitig abreisende Teilnehmer erhalten keine Lehrgangsbestätigung.

Während des Lehrganges dürfen keine privaten Touren, Skiabfahrten, Kletterübungen und dergleichen unternommen werden.

### 4. ANRECHENBARKEITEN

Die Lehrgänge gelten als postpromotionelle Ärztefortbildung und sind für das *österreichische Sportarzt Diplom*, für das *Diplom-Fortbildungssystem der Österreichischen Ärztekammer*, für das *Fortbildungszertifikat der Bayerischen Landesärztekammer* sowie als *Notarzt-Fortbildung* (Österreich) anrechenbar. Die entsprechende einheitliche Lehrgangsbestätigung wird nur bei vollständiger Anwesenheit an allen Lehrgangstagen am Lehrgangsschluss übergeben.

## 5. ANMELDEMODALITÄTEN UND PLATZVERGABE

Alle Anmeldungen erfolgen über das Sekretariat der internationalen Lehrgänge für Alpinmedizin. Die Teilnehmerzahl ist aus Platzgründen lehrgangsspezifisch limitiert, woraus sich organisatorisch ein stufenweiser Anmeldungsmodus ergibt:

Nach Vorliegen einer schriftlichen **Voranmeldung** erfolgt die definitive Platzvergabe (Reihung) gemäß dem Einlangen der Anzahlung. Diese Anzahlung gilt dann als verbindliche **Anmeldung**. Für die definitive Teilnahmeberechtigung ist die Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr bis zum angegebenen Einzahlungstermin Voraussetzung. Es werden *keine* Wartelisten geführt.

## 6. STORNOREGELUNG

Bei Rücktritt, Abmeldung oder Nichterscheinen - aus welchen Gründen auch immer – gilt für bereits eingezahlte Beträge (Anzahlungen, Restzahlungen) ausnahmslos folgende Regelung:

Bei Rücktritt länger als 28 Tage vor Lehrgangstermin werden die eingezahlten Beträge abzüglich von € 50,00 Bearbeitungsgebühr rücküberwiesen. Bei Rücktritt kürzer als 28 Tage vor Lehrgangstermin können die eingezahlten Beträge weder rücküberwiesen noch auf andere Lehrgänge umgewidmet werden.

Begründet ist diese Regelung damit, dass die anteilsweisen Kosten eines frei gewordenen Lehrgangsplatzes erhalten bleiben, wenn dieser nicht durch eine Ersatzperson nachbesetzt werden kann. Erfahrungsgemäß ist nur so eine verlässliche Vollbesetzung aller verfügbaren Lehrgangsplätze möglich.

Wir empfehlen daher allen Teilnehmern den selbstständigen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung mit entsprechender Deckung.

## 7. RISIKO, BERGFÜHRER UND VERSICHERUNG

Bergsteigen ist eine Risikosportart, wobei Unfälle immer möglich sind. Daher ist auch bei allen unseren Lehrgängen stets zu beachten, dass gerade im Bergsport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, das auch bei umsichtiger und fürsorglicher Betreuung durch die von uns engagierten Bergführer nicht völlig reduziert oder gar ausgeschlossen werden kann.

Dieses alpine Basisrisiko muss jeder Teilnehmer selbst tragen. Das alpine Risikomanagement ist immer eine Aufgabe aller Beteiligten. Von jedem Teilnehmer wird daher ein zumutbares Ausmaß an Eigenverantwortung und Umsicht, eine angemessene körperliche Eignung und Vorbereitung, eine vollständige und intakte Ausrüstung (gemäß Ausrüstungsliste), aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt.

Unsere bewährten Berufsbergführer werden speziell für die Alpinärzteausbildung ausgewählt, sind um bestmögliche Risikobegrenzung bemüht und betreuen alle Teilnehmer besonders umsichtig. Risikominimierung hat bei unseren Lehrgängen stets oberste Priorität.

Wir empfehlen auch den Abschluss einer eigenen Reiseunfallversicherung. Hubschrauberbergungen sind auch in Österreich kostenpflichtig (falls erforderlich entsprechende Versicherung abschließen). Aus Sicherheitsgründen ebenso wie zur Gewährleistung eines komfortablen und reibungslosen Kursverlaufes werden alle Teilnehmer gebeten, alle Anordnungen der Kursleitung und der Bergführer immer genau zu beachten.

**Durch die Leistung der Anzahlung der Lehrgangskosten (Anmeldung) erklärt sich jeder Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen verbindlich und vollinhaltlich einverstanden.**